

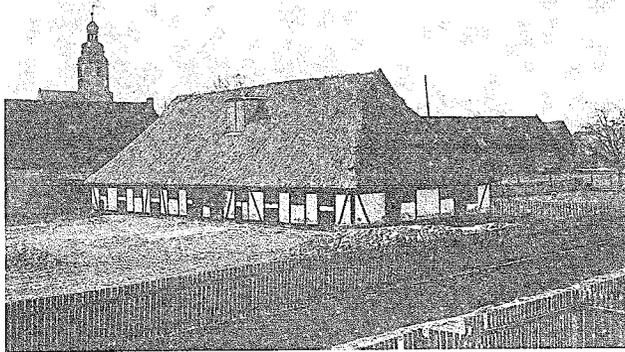
Der zeitgemäße Schweinestall und seine Einrichtung

Von Adolph Scheelhaase, Baudirektor der Landwirtschaftskammer Niederschlesien

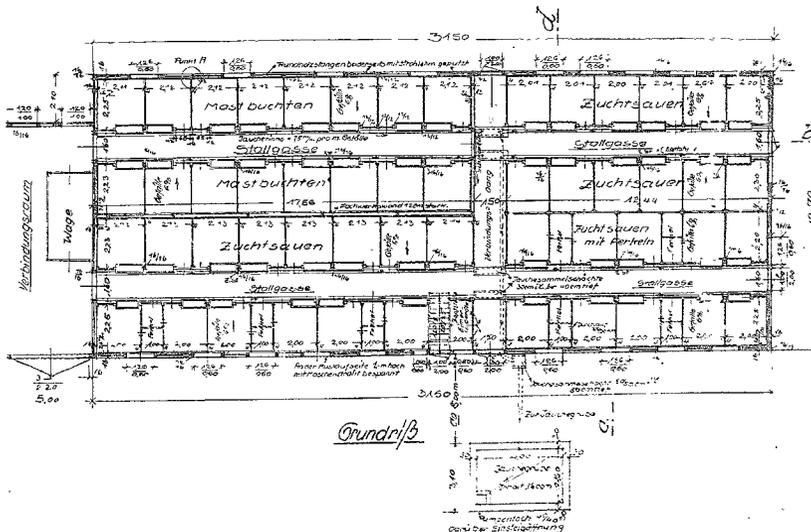
(Nachdruck verboten).

Man sollte eigentlich annehmen, daß Bau und Einrichtung der wirtschaftlichen Betriebsgebäude eine einfache Aufgabe wäre; und in der Tat sind die Schwierigkeiten nicht so groß, wie man allgemein

annimmt, wenn die tierbiologischen Forderungen erfüllt werden und die Auswahl sowie die Anwendung der Baustoffe der Zweckbestimmung des betreffenden Gebäudes entsprechend erfolgt. In



Zeitgemäßer Schweinestall in Groß Gohrau, Kr. Neumarkt (Lehmschindeldach)



diesen beiden kurzen Voraussetzungen ist das ganze Geheimnis des Stallbaues enthalten. Wenn wir uns nun aber fragen, ob diese beiden Forderungen immer oder ausreichend berücksichtigt sind, so müssen wir diese Frage im allgemeinen verneinen. Der Zustand der Stallgebäude beweist dies. Lange Jahre hindurch baute man massive Stallungen unter Verwendung von Baustoffen, die der Gesundheit der Tiere direkt abträglich waren. Diese Bauten entstanden in einer Zeit allgemeinen Wohlstandes. Die Not nach dem Kriege führte zum Gegenteil. Man verfiel also von einem Extrem in das andere. Besonders nach dem strengen Winter hat sich herausgestellt, daß mit den behelfsmäßigen Bauten, besonders bei Schweinestallungen, den Tieren nicht gedient ist, denn es sind ungeheure Verluste eingetreten. Schon Thaeer sagte: „Die zweckmäßigsten Bauten sind die, welche mit den wohlfeilsten Mitteln errichtet sind, aber sie müssen einigermaßen stabil sein.“ Diese Worte haben auch heute noch ohne Einschränkung volle Geltung. Im Rahmen dieser kurzen Abhandlung können natürlich nicht all die verschiedenen Stallbausysteme von der Strohütte bis zum massiven Stall besprochen werden. Die Ausführungen sind daher auf die besondere Hervorhebung der technischen Grundsätze und auf die Beschreibung einer bisher wenig bekannten aber sehr zweckmäßigen und preiswerten Wandkonstruktion beschränkt.

1. Stallage.

Das Gebäude soll von Süden nach Norden orientiert sein, damit eine zu starke Abkühlung bzw. Überheizung vermieden wird und die Möglichkeit gegeben ist, die in Deutschland vorherrschenden Westwinde für die Stallventilation auszunutzen. Die Schweinestallungen sollen insbesondere nicht von anderen Gebäuden einbegrenzt werden, aber auch nicht auf luftiger Anhöhe den Unbilligen der Witterung ausgesetzt sein. Die Lage im Walde ist zu empfehlen.

2. Der Fußboden.

Der Fußboden jedes landwirtschaftlichen Gebäudes und besonders des Schweinestalles soll grundsätzlich durch Aufschüttung mit schlechten Wärmeleitern (Lehm — möglichst mit Glasscherben gemischt — und feingestehte, abgelagerte Kokschlacke) um etwa 20 Zentimeter aus dem Boden herausgehoben werden, um ihn der Bodenfeuchtigkeit und hiermit der Bodenkaufe zu entziehen, denn ein nasser Fußboden ist immer kalt. Die Aufschüttungsstoffe werden mit dem erforderlichen Gefälle von 6 Prozent in den Buchten eingestampft, die Schlacke leicht abgedeckt und dann mit einer starken Asphaltisolierrappe (das ist eine 80 er Rohnappe, beiderseitig deckend mit Asphalt gestrichen und bekies) in 2,0 Meter Breite von der Rückwand nach dem Trug zu gemessen abgedeckt. Diese Rappe isoliert den Fußboden sehr gut gegen Feuchtigkeit und Kälte. Hierauf werden die Buchten flachseitig mit Ziegelpflaster belegt und zwar so, daß die Fugen senkrecht zum Futtertrog verlaufen, um ein schnelles Abfließen der Jauche usw. zu unterstützen. Diese Aufschüttung wird außerhalb des Stalles durch eine rampenartige Abschüttung ausgeglichen, so daß also die Niederschläge schnell vom Gebäude abfließen müssen. Ein sehr gutes Pflaster bilden die Harritzplatten, die ein außerordentlich schlechter Wärmeleiter sind. Wenn man Holzziegel, sogenannte Langlochsteine, verwendet, so müssen diese härtegebrannt sein und die Wandungsstärke muß mindestens 2 Zentimeter betragen. Vor allen Dingen ist aber bei diesem Material darauf zu achten, daß die Löcher an der Stallgasse geschlossen werden, denn sonst wird die Luftisolierung natürlich aufgehoben.

3. Isolierung.

Jedes Gebäude, ob Wohn- oder Stallgebäude oder Scheunen, Schlittböden usw. ist grundsätzlich gegen aufsteigende Feuchtigkeit mit Asphaltisolierrappe zu isolieren, damit die Wände trocken bleiben.

4. Wandkonstruktion.

Die Umfassungswände müssen aus Billigkeitsgründen möglichst mit bodenständigem Material hergestellt werden, d. h. aus Holz, Lehm, Stroh usw., denn diese Materialien tragen auch den großen Vorteil eines schlechten Wärmeleiters in sich und besitzen eine große Porosität (Luftdurchgang). Außerdem erspart man bei diesen bodenständigen Materialien die Anfahrkosten. Schließlich lassen sie sich leicht bearbeiten und gestatten eine Bauausführung durch eigene oder im Dorf ansässige Handwerker.

Die Wandkonstruktion ist wie folgt gedacht: Auf einem massiven Fundament, möglichst aus bodenständigen Baustoffen, also Feld-

oder Bruchsteinen bestehend, und etwa 30 bis 40 Zentimeter über Terrain hochgeführt, wird eine 3 bis 4 Millimeter starke Asphaltisolierrappe in etwa 17 Zentimeter Breite verlegt. Hierauf wird ein 16 Zentimeter starkes Holzfachwerk gebaut, welches aus beiteltem Holz bestehen kann. Die Schwelle ist natürlich ordnungsmäßig zu verankern und die Ecken sind abzubreten. Zwischen Schwelle und Rähm wird aber kein weiteres horizontales Konstruktionsholz eingefügt. Die Stiele werden vor der Aufstellung des Fachwerkgerüppes ausgekerbt wie die Balken der alten Gebäude. Alsdann werden 8 Zentimeter starke, an den Enden zugespitzte und mit Stroh leicht umwickelte Waldstangen von oben eingeschoben, so daß also zwischen den Außenflächen der Stiele und den Außenflächen dieser Waldstangen auf beiden Seiten noch ein Raum von 4 Zentimeter übrig bleibt. Dann wird dieser Raum mit Strohlehm ausgefüllt, so daß das Fachwerk beiderseitig bündig ist. Es wird dringend geraten, diesen Lehm bereits im Herbst zu graben, damit er „auspumpt“, d. h. die satzigen oder sonstigen unerwünschten Nebenstoffe werden ausgewaschen und der Lehm vom Frost richtig durchgearbeitet. Hierdurch wird der Lehm bedeutend geschmeidiger und es bilden sich auch nicht wie sonst die vielen Risse. Sollten letztere trotzdem an dieser oder jener Stelle noch auftreten, weil der Lehm zu fett war, so sind sie durch Verreiben zu schließen. Auf der Innenseite wird gegen die Stiele in Buchhöhe (1,25 Meter hoch) eine Dachpappe genagelt und hiergegen werden 26 Millimeter starke, gespundete, rauhe Bretter befestigt, so daß also die ganze Wand aus sehr schlechten Wärmeleitern besteht. Zum Schutz gegen Beschädigungen wird die Lehmfachwerkwand von außen mit einem verzinkten Maschendraht in 1,0 Meter Höhe verschien. Diese Bauweise wird von der Bauabteilung der Landwirtschaftskammer bereits seit dem Jahre 1921 vielfach angewendet und hat sich selbst bei der ungewöhnlichen Kälte des letzten Winters bestens bewährt. Da die alten Lehmfachwerkskammern ähnlich konstruiert sind, lassen sich diese leicht durch geeignete Maßnahmen zu recht brauchbaren Schweineställen einrichten.

Bestehen die Wände aber aus Ziegelmateriale, so muß die Stärke 45 Zentimeter betragen, das ist eine 1½ Stein starke Wand mit einer 6—7 Zentimeter starken Luftisolierung. Die Außenwand ist 1 Stein stark, die innere Wand ½ Stein stark und dazwischen liegt die Luftschicht. Zunächst werden die beiden Mauern etwa 7 Schichten hoch, das sind etwa 50 Zentimeter, aufgemauert und alsdann muß die Luftschicht mit in trockenem Zustande in Asphalt getauchte Steine abgedeckt werden. Alsdann wird wieder etwa 50 Zentimeter hoch aufgemauert und wiederum mit einer Streckerschicht abgedeckt, so daß also einzelne in sich abgeschlossene Luftkammern entstehen. Werden diese Abdeckungen in ½ Meter hohen Abständen nicht durchgeführt, so kann natürlich die Isoliermauer nicht den erwarteten Zweck erfüllen, denn die wärmere Luft wird sich immer zwischen den obersten Schichten bewegen. Der massive Schweinestall ist sicherlich teurer als der aus Holz oder Lehmfachwerk errichtete. Man darf aber nicht behaupten, daß ein massiver Schweinestall den zu stellenden Anforderungen nicht genügt. Durch die Bauabteilung der Landwirtschaftskammer sind in verschiedenen alten Gebäuden, sogar in solchen mit Feldsteinen ausgeführten, durch zweckentsprechende Maßnahmen sehr gute Schweinestallungen eingerichtet worden, die nachweislich beste Zucht- und Masterfolge aufweisen. Es sind jedoch bei dem Schweinestall eine große Anzahl Feinheiten anzuwenden, die erst in ihrer Gesamtheit die Brauchbarkeit eines Stalles ansprechen.

5. Deckenkonstruktion und Dach.

Die Decken bestehen am besten aus einer Holzkonstruktion. Die Bretter der Zwischendecke werden jedoch nicht unmittelbar aneinander verlegt, sondern mit einem Abstände von etwa Bleistiftstärke. Zwischen den Balken wird dann ein etwa 13 Zentimeter starker Strohlehmestrich in Bodenfeuchtigkeit aufgebracht, so daß die verbrauchte Luft durch die vorgenannten Zwischenräume hindurchtreten kann, vom Lehmestrich filtriert wird und durch das Dach abströmt. Immer aber wird es gut sein, auf dem Boden das Strohstroh zu lagern. Das Dach muß möglichst luftig sein, damit die feuchte Luft abströmen kann. Man verwendet daher entweder Lehmschindeln oder, wo diese infolge baupolizeilicher Vorschriften auch auf dem Dispenswege nicht anwendbar sind, das Falzziegeldach.

6. Stallhöhe.

Diese soll auch bei größeren Stallungen nicht mehr als 2,20 Meter i. L. betragen. Kleine Stallungen wird man nur 1,90 Meter i. L.

einer Einschränkung und zu einer Weiterung dieses Verhältnisses führen. Wird ein Stall oder ein Stallteil als Maststall benutzt, so soll man einige Fenster verhängen. Die Verwendung von Drahtglas ist sehr zu empfehlen, weil es zu einer stärkeren und gleichmäßigeren Belichtung führt und haltbarer ist. Die Verwendung von Drahtglas gestattet auch eine sehr billige Konstruktion der Fenster. Ebenso ist für reichliche Lüfterenergie zu sorgen. Der Stall kann lieber etwas kühler sein, wenn hiermit eine trockene Luft verbunden ist, denn diese ist den Tieren immer noch zuträglicher, als feuchte Luft. Sehr zweckmäßig sind die oben beschriebenen Lehm-fachwerkwände, die als selbststehende Wände anzusprechen sind. Stallungen aus diesem Wandmaterial bedürfen überhaupt keiner Ventilationsanlage, wenn die Decken in der unter Absatz 5 beschriebenen Weise ausgeführt werden. Bei massiven Umwandlungen ist natürlich die Anlage einer wirkungsvollen Ventilation unvermeidlich. Aber selbst die beste Ventilation kann ihren Zweck nicht erfüllen, wenn die Voraussetzungen hierzu nicht erfüllt sind. Die Jauche ist also schnell und auf dem kürzesten Wege abzuleiten und alle Ecken am Zusammenstoß des Fußbodenbelages mit der Wand sind kräftig auszuräumen, damit sich Futter- und Düngerreste nirgends festsetzen können.

8. Stalleinrichtung.

Hier ist nur zu erwähnen, daß die Trennwände zwischen den Buchten aus herausnehmbaren 4 Zentimeter starken Brettern oder aus Rundholzstangen bestehen sollen. Werden Bretter verlegt, so ist auf das zunächst verlegte Brett jedesmal an beiden Enden ein etwa 2 Zentimeter hohler Klotz aufzuliegen, so daß nach dem Einsetzen des nächsten Brettes ein Zwischenraum entsteht und hierdurch eine gewisse Bewegung der Luft gewährleistet wird. Diese herausnehmbaren Trennwände gestatten auch die Bildung von Buchten verschiedenster Größe, so daß also das Bauwerk sich den Belangen der Wirtschaft anpassen läßt. Bei den häufig üblichen massiven Mauern, die eine starre Trennung zur Folge haben, ist dies nicht möglich. Abgesehen von dieser unangenehmen Erscheinung strömt von den mit Ziegeln und Zementmörtel hergestellten und gar auch meistens noch mit Zementputz versehenen Wänden immer eine kalte, feuchte Luft aus, die den Tieren natürlich höchst abträglich ist.

Die Tröge sollen nur an beiden Enden aufgelegt werden. Der Zwischenraum bleibt also frei, so daß alle Flüssigkeiten und die kohlenstoffreiche Luft in die tiefer gelegene Stallgasse abfließen können. Außerdem läßt sich bei dieser Trögelage auch eine gründliche Desinfektion des Stalles durchführen.

Die Buchtüren sollen nicht aus Brettern, sondern aus Latteu bestehen, um auch auf diese Weise zu einer ständigen Luftbewegung in der Bucht und zu einem ungehinderten Abfließen der kohlenstoffreichen Luft beizutragen.

9. Allgemeines.

Auf die vorstehend beschriebenen Maßnahmen, die Trockenheit, viel Licht, gute Luft, angemessene Wärme, leichte Reinigung und billige Bauausführung zur Folge haben, ist besonders bei Zuchtschweinstallungen zu achten. Bei Maststallungen treten diese stallhygienischen Gesichtspunkte etwas zurück, dafür ist aber ein leichteres und schnelleres Füttern, sowie eine möglichst große Belegungsfähigkeit mehr zu betonen.

Unter besonderer Berücksichtigung der schwierigen Wirtschaftslage wird bei Neubauten größte Zurückhaltung empfohlen, zumal auch viele Betriebe, die Siedlungsland abgegeben haben, unter einem übermäßigen Gebäudeinventar, welches den Etat außerordentlich belastet, leiden. Es ist zu bedenken, daß das Bauinventar das teuerste Betriebsmittel ist. Wenn aber irgendeine Bauausführung erfolgen muß, so kann nicht dringend genug eine sachliche Beratung empfohlen werden. Durch die kleine Ausgabe werden Fehler

vermieden, die häufig nicht mehr zu ändern sind oder zu dauernden Schädigungen führen. Wenn die Rentabilität der Tierzucht gehoben werden soll, so muß in erster Linie die Voraussetzung erfüllt sein und diese Voraussetzung heißt: „Der gesunde Stall.“ Wie sich die von der Bauabteilung der Landwirtschaftskammer errichteten Schweinställe in der Praxis bewährt haben, mag aus dem nachstehenden Schreiben ersehen werden. Dieses Bausystem wird seit etwa acht Jahren angewendet, so daß es praktisch reichlich erprobt ist. Es liegen viele derartige Anerkennungen vor, so daß man sagen kann, daß endlich das Bausystem gefunden ist, welches alle Anforderungen der Landwirtschaft uneingeschränkt erfüllt. Das Leimschindeldach läßt sich in geschlossener Hoflage auch sehr gut durch ein Falzziegeldach, bei welchem die Ziegel ohne Mörtelverstrich, mit Draht befestigt werden, ersetzen.

Ober Hirschfeld a. Kr. Sagan, den 4. März 1929.

Nachdem nunmehr der strenge Winter hoffentlich im Abbrüsten begriffen ist, möchte ich nicht verabsäumen, der Landwirtschaftskammer meine Anerkennung über den von ihrer Bauabteilung bei mir im Frühjahr 1927 gebauten Schweinstall auszusprechen und die Erfahrungen, die ich in diesem Winter gemacht habe, zu Papier zu bringen, da sie der Kammer vielleicht von einigem Wert sein können.

Bevor ich mich im Frühjahr 1927 zum Bau eines Schweinstalles entschloß, sah ich mir die verschiedensten Arten von Ställen an, besonders auch in Ruhlsdorf, wo man den berühmten Lohowstall usw. sah. Ich konnte mich für keinen der dortigen Ställe sehr begeistern, da sie teils unpraktisch, teils zu teuer in ihrer Herstellung waren. Ich setzte mich nun mit ihrer Bauabteilung in Verbindung und entschloß mich nach eingehender Besprechung und nachdem mir Herr Direktor Scheelhaase die Versicherung gegeben hat, daß der Stall auch im Winter warm und trocken sei, zu diesem Neubau. Der Stall wurde, wie aus anliegenden Bildern ersichtlich, von Osten nach Westen gebaut, angelehnt an ein vorhandenes einzelnes Gebäude und steht vollständig ungeschützt auf einem Vorwerk. Schon der Winter 1927/28, der uns auch Tage mit 25° Kälte bei scharfem Ostwind gebracht hatte, bestätigte mir die Ausführungen und Versicherungen von Herrn Scheelhaase: daß aber dieser Stall auch dem Winter 1928/29 standhalten würde, hätte ich nicht für möglich gehalten. Der beste Beweis ist wohl der, daß gerade in den kältesten Tagen, wo hier 35° und mehr Grad Kälte herrschten, 80 Ferkel in dem Stall geboren wurden, die sich heute bester Gesundheit erfreuen. Der Stall hat selbst in den kältesten Tagen nicht unter 5,9 Grad Wärme gehabt und ist immer vollständig trocken gewesen. Trotzdem etwa drei Wochen lang die vollständig verrosteten Fenster nicht geöffnet werden konnten, war in dem Stall stets eine angenehme warme frische Luft. Belegt ist der Stall mit 13 Zuchtsauen. Allerdings habe ich in diesem Winter, als die nie dagewesene Kälte eintrat, die Ostseite (den Giebel) und die Nordseite des Stalles bis zur halben Fensterhöhe mit gewöhnlichen Strohschütten umstellen lassen, was auch auf den Bildern ersichtlich ist.

Mein abschließendes Urteil geht dahin, daß ich meinen Berufsgenossen nicht warm genug diesen Stall empfehlen kann. Zu weiterer Auskunft bin ich zusehrend bereit und möchte zum Schluß nochmals Ihrer Bauabteilung besonders meine vollste Anerkennung aussprechen; die mir seinerzeit gemachten Versicherungen haben sich nicht nur voll und ganz bewährt, sondern sind weit übertroffen durch die harte Probe dieses Winters.

Hochachtungsvoll

C r ü s e m a n n, Rittergutsbesitzer.

Nochmals der kleinbäuerliche Wirtschaftshof

Von Adolph Scheelhaase, Baudirektor der Landwirtschaftskammer Niederschlesien

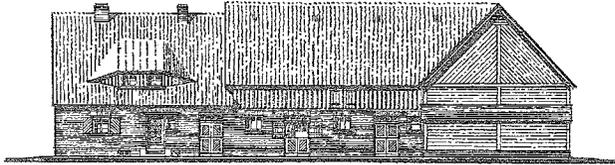
Bei dem im Heft Nr. 19 dieser Zeitschrift vom 6. 3. 1929 veröffentlichten Bauplan des Wirtschaftshofes wird der eine Schenkel des Winkelbaues durch das Wohnhaus und die Futtertenne und der andere Schenkel durch den Stall, Scheune und Maschinenschuppen gebildet. Das weitere gründliche Studium des kleinbäuerlichen Wirtschaftshofes hat den Unterzeichneten veranlaßt, zu versuchen,

ob es nicht vielleicht noch zweckmäßiger wäre, den einen Schenkel des Winkelbaues aus den Massivbauten, das wären also Wohnhaus, Futtertenne und Stall und den zweiten Schenkel des Winkelbaues aus den mit leichteren Baustoffen hergestellten Gebäuden bestehen zu lassen. Eine Verminderung von Feuer-Totalschäden dürfte hierdurch bei günstiger Windlage zweifellos erzielt werden. Dieser

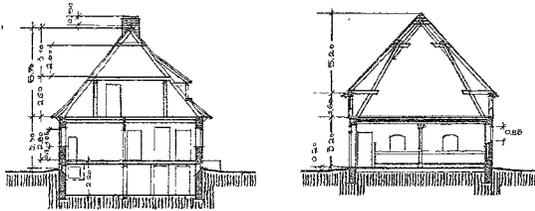
Versuch ist in den nachstehenden Abbildungen dargestellt und man darf ihn wohl auch als gelungen bezeichnen, zumal die bebaute Fläche des Stallgebändes sich um etwa 10–12 qm verringert. Die Lösung des Winkelbaues wird aus folgenden Gründen aufrecht erhalten:

1. Der Stall läßt sich ohne nachteilige Beeinflussung des organischen Aufbaues und des wirtschaftlichen Zusammenhanges vergrößern.

2. Die Wirtschaftswege werden bedeutend verkürzt.
3. Die Uebersichtlichkeit ist bedeutend besser als bei einem Rechteckbau.
4. Der Wirtschaftshof ist bedeutend geschützter und erhält eine abgeschlossene Form.
5. Es entsteht eine Baugruppe, deren äußere Erscheinung reizvoller ist als ein langer Rechteckbau.

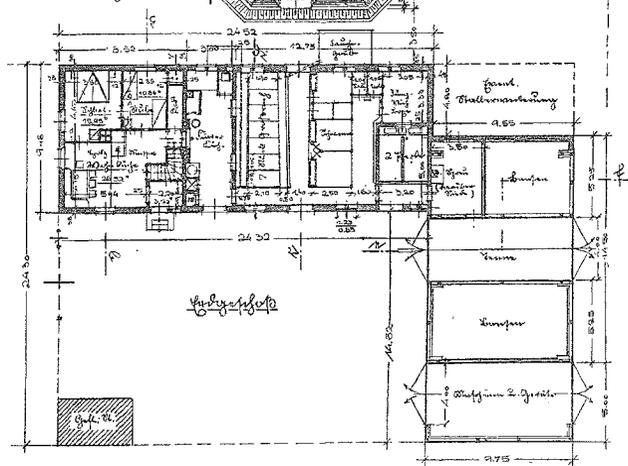
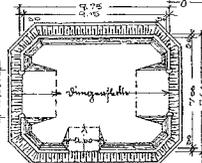
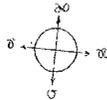


Außenseite vom Hof



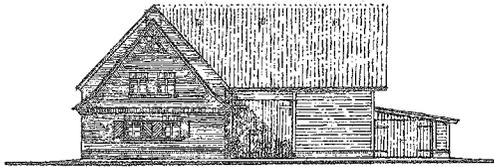
Schnitt a-b

Schnitt c-d

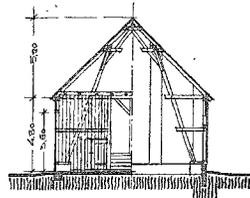


Kleinbäuerliche Gehöftsanlage für etwa 55 Morgen

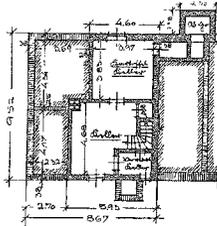
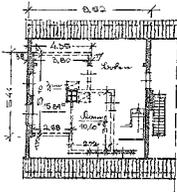
Abt. für Baubereitung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien



Ansicht von außen



Schnitt A-B



Kleinstbäuerliche Gehöftanlage für etwa 50 Morgen

Für das Wohnhaus ist der eingeschränkte Grundriß im Heft 19 dieser Fachzeitschrift veröffentlicht. Das dort über das Wohnhaus Gesagte bleibt unverändert bestehen. Hinzuzufügen ist nur, daß der Wandschrank in der Kinderstube nur 1,50 m hoch ist und oben abgedeckt wird, so daß die Speisekammer über den Schrank hinwegläuft und Licht erhält.

Vom Wohnhaus gelangt man durch den kleinen Vorraum über zwei Stufen in die Futterküche. Zur linken Hand liegt an der Außenwand der vorgenannte Kartoffelvorratsraum und daneben ein Futterzubereitungsbehälter, der etwa 30 cm vertieft wird und eine über dem Fußboden um 20 cm erhöhte Wulst erhält. Ueber diesem Futterzubereitungsbehälter endet der Kraftfutterabwurfschacht. Vor dem Schornstein steht der Dämpfer. Außerdem befindet sich noch zur linken Hand der Abort. Zur rechten Hand liegt der Waschkessel, daneben der Heuabwurfschacht und zwischen diesem und der Außenwand ein kleinerer Raum mit doppelter Tür, der um etwa 60 cm vertieft und ständig mit Wasser gefüllt ist, um die Milch in den Kannen kühl aufzubewahren.

In der Trennwand zwischen Futterküche und Stall sind zwei Öffnungen angebracht, die durch leicht nach oben schiebbare Brettertafeln (Gegengewicht) geschlossen werden. Diese Tafeln erhalten ihre Führung durch kleine U-Eisen. Unmittelbar dahinter liegt zunächst eine 25 cm breite, nach der Futterschale zu abgeschrägte Mauer und dahinter die eigentliche Futterschale. Die schräge Fläche soll eine Erweiterung des Troges bilden, wenn spritziges Futter, z. B. Rübenblätter zuführt werden. Diese Kopffütterung ist außenordentlich arbeitssparend und läßt sich schnell durchführen. Die sieben Kuhstände sind als sogenannter Mittelstand ausgebildet, d. h. die Kühe werden ihrer Größe nach aufgestellt und stehen auf einer erhöhten Platte mit einer dahinter um 15 cm tiefer liegenden Kotpflatte. Diese Anordnung führt zur Gewinnung äußerst sauberer Milch. Voraussetzung ist bei dieser Standausbildung ein verschließbares Freßgitter. Die Ansündigung erfolgt nach der auf der Feldseite liegenden Düngerstätte, die je nach den vorhandenen boden-

ständigen Baustoffen in Bruchsteinen, Feldsteinen oder Beton ausgeführt werden kann. Eine besondere Grube unmittelbar am Stall nimmt die Jauche sämtlicher Tiere auf. Es ist absichtlich die Aufnahme des Dungwassers von der Düngersäule in die Jauchegrube vermieden, weil die Bakterien des Dungwassers die Stalljauche bekanntlich ungünstig beeinflussen. Durch eine Stallegasse von 1,40 m Breite getrennt, folgen dann die Schweinebuchten. Die Unterbringung der Kühe und Schweine in einem Stallraum ist unbedenklich und bei dem Kleinbesitz in vielen Gegenden sogar allgemein üblich. Zwischen zwei Saubuchten ist eine Ferkelbucht mit versetzten Zuschlupföffnungen eingefügt. Die Trennwände sind herausnehmbar eingerichtet, so daß sich die Einteilung der Buchten ganz den wirtschaftlichen Notwendigkeiten anpassen läßt. Alsdann folgt eine 1,60 m breite Stallegasse. An der Feldseite sind zwei Saugkälberboxen angeordnet und außerdem ist eine größere Jungviehboxe vorhanden. Der Stall läßt sich ohne große Schwierigkeiten erweitern, wenn einige Schweinebuchten zu Kuhständen eingerichtet und der Rest der Schweinebuchten als Jungviehboxen benutzt werden. Das Stallegassenmaß von 1,60 m ist auf die Stall-erweiterung zugeschnitten. Die Jungviehboxe auf dem Plan wird zum Teil zum Gang, zum Teil als Saugkälberboxen eingerichtet, und der Schweinestall wird in der Verlängerung der Scheune angelegt.

Sowohl von der Stallegasse wie auch vom Hof aus direkt zugänglich ist der Pferdestall, welcher mit der Spreukammer, in welcher die Futterkiste steht, in direkter Verbindung steht. Ueber der Futterkiste endet der Abwurfschacht für Siede- und Spreu. Ueber der Spreukammer in 2,30 m Höhe liegt der Fußboden der Siedekammer. Die Spreukammer steht wieder mit der Scheunentenne in Verbindung, so daß also auch das Streutroh leicht herangeholt werden kann.

Die Beschreibung über die Anlage und Ausbildung der Scheune, sowie über den Maschinen- und Geräteschuppen und Geflügelstall ist im Heft Nr. 19 nachzulesen.

Ausführung der Handwerksnovelle in Preußen

Wie der „Amtliche Preussische Pressedienst“ mitteilt, hat das Preussische Handelsministerium aus Anlaß des Inkrafttretens der Handwerksnovelle am 1. April d. J. vorbehaltlich des Erlasses endgültiger Ausführungsbestimmungen auf folgendes hingewiesen:

1. Die Aufsicht über die Handwerkskammern ist mit dem 1. April d. J. unter gleichzeitigem Fortfall der Staatskommissionen auf den Minister für Handel und Gewerbe übergegangen. Inwieweit einzelne Aufsichtsbezirke zu übertragen sein werden, muß weiterer Bestimmung vorbehalten bleiben.

Die Haushaltspläne der Handwerkskammern für das Rechnungsjahr 1929 sind dem Minister für Handel und Gewerbe von den Kammern alsbald in vier Ausfertigungen einzureichen; soweit sie nicht bereits durch die seitherigen Aufsichtsbehörden genehmigt worden sind, erfolgt ihre Genehmigung durch ihn. Hierbei ist der von den höheren Verwaltungsbehörden nach wie vor festzusetzende Verteilungsmaßstab für die Umlage der Kosten der Handwerkskammern auf die einzelnen Gemeinden und auf die einzelnen Handwerksbetriebe § 103 1 GO. anzugeben.

2. Die Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 wird in der durch die nunmehrige Rechtslage bedingten Neufassung demnächst im Zusammenhang bekanntgegeben werden.

Die Bekanntgabe eines Musterstatus für die Handwerkskammer wird gleichfalls alsbald erfolgen; die Beschlussfassung über die erforderlich werdenden Änderungen der Handwerkskammerstatuten wird bis dahin zurückzustellen sein, desgleichen auch die Durchführung der von diesen vorherigen Satzungsänderungen abhängigen Maßnahmen.

Von der Reichsregierung ist eine Neufassung der Musterstatuten für Innungen und Zwangsinnungen in Aussicht genommen.

3. Soweit einzelne Bestimmungen der Statuten der Handwerkskammern und Innungen (Zwangsinnungen) mit den nunmehrigen gesetzlichen Vorschriften in Widerspruch stehen, sind sie rechtsunwirksam und daher nicht mehr anzuwenden. Dies gilt z. B. für die durch die Satzungen einzelner Zwangsinnungen bestimmte Zugehörigkeit von Hausgewerbetreibenden (bisheriger § 100 f Abs. 2 GO.). Soweit diese Hausgewerbetreibenden nicht von dem Recht des freiwilligen Beitritts Gebrauch machen, sind sie als auscheidende Mitglieder zu behandeln.

4. Bei der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung sind die beteiligten Gewerbetreibenden zu einer Äußerung für oder gegen die Einführung des Beitrittszwanges durch besondere Mitteilung aufzufordern.

Verschiedenes

Der Lohnkonflikt im Baugeverbe. Eine Stellungnahme der ostpreussischen Arbeitgeberverbände. Der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes E. V., Bezirksgruppe I Ostpreußen, der Ostpreussische Arbeitgeberbezirksverband für das Baugeverbe E. V. und der Reichsverband industrieller Bauunternehmungen E. V., Gruppe Ostpreußen, nahmen in einer gemeinsamen Entscheidung wie folgt Stellung: Am 31. März d. J. ist der Reichsstatut für das Baugeverbe und damit auch der Bezirksstatutvertrag für das Baugeverbe abgelaufen. Nach langwieriger Verhandlung haben die Spitzenorganisationen einen neuen Reichsstatutvertrag zum Abschluss gebracht, auf Grund dessen nunmehr auch der neue Abschluss eines Bezirksstatutvertrages für das Baugeverbe erfolgen soll. Zu diesem Zwecke haben am Donnerstag, den 4. April d. J. die Verhandlungen zwischen den drei Arbeitgeberorganisationen des Baugeverbes und den Gewerkschaften stattgefunden. Bei diesen Verhandlungen überreichten die Gewerkschaften Forderungen in bezug auf den neu abzuschließenden Bezirksstatutvertrag, welche außerordentlich hohe Lohnsätze vorsahen. Die Arbeitgeberverbände nahmen daraufhin zunächst in den einzelnen Verbänden und dann gemeinsam zu den Forderungen der Gewerkschaften Stellung und beschlossen einstimmig, die Forderungen der Gewerkschaften abzulehnen, da sie wirtschaftlich vollkommen untragbar waren. Es wurde in der darauf folgenden Sitzung den Gewerkschaften folgender Beschluss überreicht: „Die uns von Ihnen gestern schriftlich übergebenen Forderungen betreffend den Neuzabschluss des Bezirksstatutvertrages für das ostpreussische Baugeverbe sind der Gegenstand eingehender Besprechungen sowohl in den einzelnen Bauarbeiterverbänden als auch zwischen den drei Verbänden untereinander gewesen. Das Resultat dieser eingehenden Verhandlungen an Hand Ihrer Niederschriften war einstimmig, daß Ihre Forderungen leider keine geeignete Grundlage für weitere Besprechungen zwischen den beiden Parteien sind, da die ganz ungewöhnlich hohen Forderungen sowohl in den Löhnen als auch in den Zuschlägen in keiner Weise der wirtschaftlichen Not des Baugeverbes sowie der übrigen Gewerbegebiete, besonders in unserem abgetrennten Ostpreußen, Rechnung tragen. Die Arbeitgeberverbände können bei dieser ungewöhnlich hohen Forderung, die eine Erhöhung Ihrer Arbeitsverdienste (Lohnsatz und Zuschläge) bis zu 100 Prozent ausmachen würde, keine Möglichkeit erblicken, in der vorgesehenen Kommissionssitzung auch nur zu einer Annäherung zu kommen. Sie sehen sich daher zu Ihrem Bedauern genötigt, zu erklären, daß sie sämtliche Forderungen, soweit nicht bereits gestern über dieselben eine Vereinbarung erzielt worden ist, der zuständigen Instanz gemäß § 13 des Reichsstatutvertrages zur Entscheidung zu unterbreiten. Wegen der bereits oben erwähnten wirtschaftlichen Notlage müssen wir die von uns Ihnen bereits schriftlich überreichten

5. Für die Handwerksrolle wird von der Reichsregierung der Zeitpunkt bestimmt werden, zu dem sie als angelegt gilt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist, soweit die Eintragung in die Handwerksrolle die Voraussetzung z. B. für die Zugehörigkeit zu einer Zwangsinnung und für die Handwerkskammerbeitragspflicht begründet, nach den bisherigen Bestimmungen zu verfahren.

6. Die Vorarbeiten für das zur ersten Anlegung der Handwerksrolle aufzustellende Verzeichnis der Gewerbetreibenden sind von den Handwerkskammern nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit unverzüglich kein Bekantgabe der von der Reichsregierung noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen die Auslegung des Verzeichnisses erfolgen kann. Soweit vorgesehen, werden diese Bestimmungen dahin gehen, daß ein fortlaufendes Verzeichnis, gegliedert nach Gemeinden oder Gemeindeverbänden, aufzustellen ist, in das die Gewerbetreibenden in alphabetischer Reihenfolge einzutragen und nach Namen, Niederlassung und Handwerkszweig eindeutig zu kennzeichnen sind.

7. Die öffentliche Anstellung und Beidigung von Sachverständigen hat lediglich nach den von den Handwerkskammern für diese zu erlassenden Vorschriften zu erfolgen.

Hinweis. Aus technischen Gründen kann die 4. Fortsetzung von „Bauwirtschaftliche Tagung auf der Leipziger Techn. Frühjahrsmesse am 6., 7. und 10. März 1929“ erst in Nr. 36 erfolgen.

und mündlich vorgebrachten Anträge zu dem neuen Bezirksstatutverträge voll und ganz aufrecht erhalten. Unterschriften.“ Da somit die freien Verhandlungen gescheitert waren, wird am kommenden Dienstag vor dem Kleinen Tarifamt unter Vorsitz des unparteilichen Vorsitzenden, Gewerberat Heerdegen, verhandelt.

Wettbewerb

Esländischer Kühlhausbau-Wettbewerb. Das Landwirtschaftsministerium der Esti-Republik veröffentlicht einen internationalen Wettbewerb zum Projekt eines Staatlichen Kühlhauses. Die Ehrenpreise sind folgende: 1. Preis 3000 Estnische Kronen, 2. Preis 2000, 3. Preis 1000 Estn. Kronen. Die Projekte des Wettbewerbs sind der Landwirtschafts-Oberverwaltung des Landwirtschaftsministeriums spätestens bis zum 1. Juli 1929 einzureichen. Bedingungen und nähere Daten des Wettbewerbes (Preis 10 Estn. Kronen) sind im Esti-Konsulat in Riga, Schuldenstraße 13, und in der Landwirtschafts-Oberverwaltung, Tallinn (Reval) Rahukohtu tn. 5, zu haben.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten

Der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände halten am 26. April d. J. in Breslau eine gemeinsame Sitzung ihrer Hauptausschüsse ab. Dieser gemeinsamen Sitzung gehen Sitzungen des Präsidiums und Vorstandes der beiden Organisationen voraus. Auf der Tagesordnung der gemeinsamen Hauptausschuß-Sitzung stehen neben einer Begrüßung durch den Rektor der Universität Breslau und den Vorsitzenden des Bundes Schlesischer Industrieller, Generaldirektor Dr. h. c. Hildebrand, Vorträge des Generaldirektors Dr.-Ing. E. h. Schmidt, Hirschberg, über „Die Wirtschaft Schlesiens in der Nachkriegszeit“, des Direktors Dr. Meinecke, Breslau-Carlowitz, über „Sozialpolitische Gegenwartsfragen“ und des Vorsitzenden des Handelspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates, Direktor Hans Kraemer, Berlin, über „Der osteuropäische Markt im Rahmen deutscher Exportförderung“. Dieser Osttagung der Industrie, zu der die Spitzen der Behörden Schlesiens und die Presse Einladungen erhalten haben, kommt eine besondere Bedeutung bei, da sie viele Vertreter aus den Hauptindustrieregionen Deutschlands nach dem Osten führen und über die wirtschaftlichen, insbesondere die industriellen Verhältnisse Schlesiens durch Augenschein unterrichten soll. Ein Teil der Vortragsthemen ist so gewählt, daß die Teilnehmer an der Osttagung über die wichtigsten östlichen wirtschaftlichen Probleme aus sachkundigem Munde Aufklärung erhalten und zur Vertiefung in die Ostfragen angeregt werden sollen.

Ausstellungs- und Messewesen

Termine der Leipziger Herbstmesse 1929. Die Leipziger Herbstmesse 1929 (Mustermesse, Technische Messe und Baummesse) findet

vom 25. bis 31. August statt. Die Textilmesse schließt bereits am 28. August.

Persönliches

Bunzlau. Der 1. Bürgermeister Burmann, welcher seit dem 1. März die Stelle des Direktors der Mietheim A.-G. in Frankfurt am Main bekleidet, hat zum 15. Mal seine Entlassung aus den städtischen Diensten erbeten.

Königsberg Pr. Am 31. März ist nach Erreichung des 65. Lebensjahres Wasserbaudirektor Hentschel in den Ruhestand getreten. Er war seit dem 1. August 1922 mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Wasserbaudirektors bei der mit diesem Tage neu errichteten und dem Oberpräsidenten in Königsberg zugeteilten Wasserbauinspektion Königsberg beauftragt. Während seiner Tätigkeit als Leiter der Wasserbauinspektion sind mehrere große und wichtige Wasserbauten zur Ausführung gekommen, insbesondere die Vertiefung und Verbreiterung des Königsberger Seckanals, die Vertiefung des Elbinglusses und des Elbinger Fahrwassers im Frischen Haf und die Kanalisierung des oberen Prezels von Iustenburg bis Norkitten. Auch die Vorarbeiten und der Beginn der Regulierung der Krümmen Gilke fällt in seine Dienstzeit sowie die Errichtung einer ganzen Anzahl von Brücken und sonstigen Bauwerken an den Wasserläufen erster Ordnung. Der Nachfolger in seinem Amte ist noch nicht ernannt.

Neisse. Die Handwerkskammer Oppeln ließ dem Maurerpolier Josef Heinrich für mehr als 25 jährige Tätigkeit bei der Firma Anders eine Anerkennungsurkunde überreichen.

Waldenburg. Baudirektor Blech vom Kanalisationsverband für das Laischachgebiet ist bis auf weiteres beurlaubt und hat selbst beim Regierungspräsidenten das Disziplinarverfahren gegen sich beantragt.

Todesfälle

Breslau. Im Alter von 56 Jahren starb der Stadtarchitekt, Herr Arthur Goedicke.

Breslau. Am 9. April verstarb Herr Landesarchitekt Otto Klenner. **Frankfurt Oder.** Am 6. April starb plötzlich Herr Ziegelbesitzer Albert Fürst, Mitinhaber der Firma Fürst & Alexander.

Kassel. Im 72. Lebensjahre starb hier der in der Fachwelt bestens bekannte Stadtoberbauplatz, Dr.-Ing. E. h. Paul Höpfer, der im Städtebau ein Führer war und unter dessen Leitung die Stadt Kassel ihre besten neueren Bauten erhalten hat.

Knautkleeberg bei Leipzig. Im 79. Lebensjahre starb Baumeister Robert Gleitsmann, Ritter p. n.

Landeshut. Nach kurzer, schwerer Krankheit ist im Alter von 68 Jahren Herr Stadtpolier R. Fisch gestorben, der über 36 Jahre im Dienste der Stadt Landeshut tätig war.

Zeitschriftenschau

Reichsarbeitsblatt. Herausgegeben vom Reichsarbeitsministerium Berlin NW 40, Scharnhorststraße 35. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61, Großbeerenstraße 17.

Hef 10 bringt folgende Abhandlungen: Zum Entwurf eines Bergarbeiters. Die Unfall- (Kriegs-) Neurose. Die Versorgung der Kriegsgeschädigten und Kriegsinvaliden in Polen. Die Arbeitskämpfe im Deutschen Reich im 4. Vierteljahr 1928. Tariflöhne und Tarifgehälter im Februar 1929.

Index	Bauindex	Baustoffindex
	1913 = 100	1913 = 100
13.	3. 29 = 172,5	26. 3. 29 = 156,9
26.	3. 29 = 172,7	3. 4. 29 = 157,0
20.	4. 29 = 172,7	10. 4. 29 = 157,0

Fragekasten

Frage Nr. 56. Zur Überspannung eines Saales von 18 m Länge und 12 m Spannweite möchte ich Korbbogenbohlenbinder verwenden. Aus wieviel Lagen Bohlen bzw. Brettern und welcher Stärke müßte sich Bohlenbinder bestehen, wie ist es haltbarer, die Brettlagen vernageln und vernieten oder mit Holzschrauben zu verschrauben? Trägt ein solcher Binder eine Pappdachkonstruktion oder muß derselbe an ein Hänge- oder Sprengwerk gehängt werden? Welcher Fachmann hat derartige Binder ausgehägt und könnte mir darüber Auskunft geben? An den Bindern soll die Rohdecke befestigt werden, so daß von Konstruktionszwecken späterhin

nichts sichtbar bleibt. Gibt es noch andere Konstruktionen, die eine recht billige Ausführung ergeben und gibt es darüber Fachbücher? A. 100.

Frage Nr. 57. Ich habe bei meinem eingeschuppten, eichenen Schnittmaterial beobachtet, daß die Splintseiten der einzelnen Bohlen vom Wurm befallen sind, dies auch nur wieder bei den schwächeren Seitenbrettern, während starke 6/4, 2 und 3 zöllige Bohlen absolut nicht vom Wurm angegriffen sind. Gibt es ein Mittel, den Wurm unschädlich zu machen? Derselbe befindet sich nur in den eichenen Splintseiten, während er die danebenlagernden Kiefernbohlen gar nicht angegriffen hat. R. R. in T.

Frage Nr. 58. Wie stellt man am besten in Bitorräumen schalische Wände her, wenn nur 5 cm starke, mit Sägespänen gefüllte Bretterwände vorhanden sind? A. L. in H.

Antwort auf Frage Nr. 52. Da der zu erbauende Holzlagerschuppen voraussichtlich nach fünf Jahren wieder abgebrochen werden soll, empfehlen wir für die Bedachung Eternitschiefer in Größe 40x40 cm, der ohne weiteres wieder vom Dach heruntergenommen und anderweitig verwendet werden kann. Eternitschiefer hat ein außerordentlich leichtes Gewicht (1 qm etwa 11 kg), benötigt also nur einen schwachen Unterbau. Ein Eternitdach ist billig, reparaturlos, sturm- und feuersicher und von unbegrenzter Haltbarkeit. Ferner machen wir aufmerksam auf die Eternit-Wandtafeln im Ausmaß von 24x12 cm, die für Außen- und Innenwandverkleidungen, Deckenunterzüge, Trennwände, Trockenlegung von Wänden, elektrotechnische und tausenderlei andere Zwecke mit großem Erfolg Verwendung gefunden haben. Mit Mustern, Prospekten und unverbindlichen Kostenanschlägen stehen wir jedem Interessenten gern zu Diensten. Generalvertretung der Deutschen Eternitgesellschaft für Hamburg 39, für Schlesien, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder und Grenzmark Reimark & Thonke, Dachpappenfabrik, Breslau 23, Bohrauer Straße 116/132.

Antwort auf Frage Nr. 53. Wollen Sie sich bitte an die Firma I. A. Braun, Bitumitaktwerk, Stuttgart, Vertretung Breslau, Taunizienstraße 64, wenden, die Ihnen gern mit näheren Angaben dient.



Holzirche in Preußn O.-S., ger. Bruno Zwilner, Breslau-G. Breiche

Schriftleitung: Architekt: BDA, Kurt Langer und Dr.-Ing. Langebeek beide in Breslau und Bauplatz Hans Büdlich in Leipzig. Verlag: Paul Steinko, in Breslau und Leipzig.

Für ungelagert eingeandete Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

Inhalt:

Der zeitgemäße Schweinestall und seine Einrichtung, dazu Abbildungen. — Nochmals der kleinbauern Wirtschaftshof, dazu Abbildungen. — Ausführung der Handwerksnovelle in Preußen. — Abbildung: Holzirche in Preussn O.-S. — Verschiedenes. — Fragekasten.